



SCHULORDNUNG

der Sportmittelschule Seekirchen, vom 12.09.2024

Das Miteinander an unserer Schule basiert auf **Respekt, Höflichkeit** und **Verantwortungsbewusstsein**. Klare **Regeln** werden eingehalten, um einen geordneten und erfolgreichen Schulalltag zu gewährleisten. Diese Schulordnung ist auch bei Unterricht außerhalb des Schulgebäudes einzuhalten (Ausflüge, Sportwochen, etc.).

UMGANGSFORMEN

- Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.
- Jeder hat die Unterschiede der anderen zu respektieren und zu akzeptieren.
- Ein gewaltfreier Umgang miteinander ist einzuhalten, das gilt für verbale, physische, sexuelle und psychische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Diskriminierung, Mobbing, Belästigung).
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen ist umgehend eine Lehrperson zu benachrichtigen.
- Falls Auffälligkeiten, Verstöße bemerkt werden oder Hilfe benötigt wird, kann man sich an das Kinderschutzteam wenden. Darüber hinaus liegt das Kinderschutzkonzept bei der Direktion auf.

PFLICHTBEWUSSTSEIN

- Das Schulhaus darf ab 7:30 Uhr betreten werden, darüber hinaus muss man sich auch 15 Minuten vor Beginn einer Schulveranstaltung, welche außerhalb des Schulhauses stattfindet, einfinden.
- Die erforderlichen Arbeitsmittel sind mitzubringen.
- Hausaufgaben werden zuverlässig erledigt.
- Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit zu fördern.
- Wenn Schülerinnen und Schüler bei Mitschülern und Mitschülerinnen Anzeichen von körperlichen oder psychischen Beschwerden bemerken, müssen sie dies umgehend einer Lehrperson melden.

SICHERHEIT – ORDNUNG – SAUBERKEIT

- Es gilt Hausschuhpflicht! (Ausnahme: Container, technischer Werkraum)
- Im technischen Werkraum sind geschlossene Schuhe verpflichtend.
- Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Gebrauch von Maschinen und Geräten an die Sicherheitsbelehrung der Lehrkraft halten, welche zuvor erfolgt ist.
- Verunreinigungen im Schulhaus werden vermieden und bei Bedarf sofort beseitigt.
- Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände sind zu unterlassen.

- Das Klassenzimmer wird ordentlich hinterlassen, und Müll wird richtig entsorgt (Mülltrennung).
- Für Geld und Wertsachen, Handy und Tablet übernimmt die Schule keine Haftung.
- Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schulpersonal hat einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.
- Notausgänge müssen freigehalten werden.
- Mindestens einmal jährlich werden Übungen durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler im Katastrophenfall wie bei Bränden oder ähnlichen Notfällen bestmöglich zu schützen.
- Kinderschutzkonzept liegt bei der Direktion auf.
- **Informationspflicht:** Wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch Gewalt oder eine auffällige Verhaltensänderung in Gefahr ist, müssen die Schulleitung und das Kinderschutzteam informiert werden, und die Schulleitung benachrichtigt die zuständigen Stellen.

TEILNAHME AM UNTERRICHT

Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig an folgenden Aktivitäten teilnehmen:

- Pflichtgegenständen.
- Verbindlichen Übungen (Volleyball, Schwimmen, Fußball, etc.)
- Förderunterricht, wenn angemeldet oder eingeteilt.
- Schulveranstaltungen.
- Berufsorientierungsveranstaltungen.
- Außerordentliche Schülerinnen und Schüler müssen am Unterricht und an schulbezogenen Veranstaltungen teilnehmen, für die sie aufgenommen wurden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule oder den Unterrichtsort während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson oder Schulleitung verlassen.
- müssen in passender Kleidung am Unterricht und an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Ausnahme: Bei Vorliegen einer Befreiung, z. B. durch eine ärztliche Bestätigung.

UMGANG MIT TABLETS UND HANDYS

- Die **Tablets** dürfen nur auf Anweisung der Lehrpersonen verwendet werden und werden ansonsten in der Schultasche verwahrt. **AUCH IN DEN PAUSEN!**
- Das Tablet ist aufgeladen in die Schule mitzubringen.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde werden alle **Handys** eingesammelt und im Handykasten der Klasse sicher aufbewahrt. Die Handys werden nach Ende der sechsten Stunde zurückgegeben. Falls Nachmittagsunterricht stattfindet, darf das Handy in der Mittagspause genutzt werden. Danach muss es wieder abgegeben werden.

- Teams wird ausschließlich zum Arbeiten verwendet – keine sinnlosen Nachrichten. Nicht notwendige Nachrichten an die Lehrpersonen, besonders außerhalb der Unterrichtszeit sind zu vermeiden.

PAUSENORDNUNG

- In den Pausen darf das Stockwerk nicht verlassen werden, außer um eine Jause zu kaufen, auch der Container darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Das Betreten fremder Klassen ist untersagt.
- Die Fenster bleiben während der Pausen gekippt.
- Zu Stundenbeginn sind die Schülerinnen und Schüler vorbereitet am Platz.
- Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse ist, geht der Klassensprecher oder der Stellvertreter zum Konferenzzimmer und teilt dies mit.
- Die Mittagspause ist außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen.
- Es ist verboten sich unbeaufsichtigt im Schulhaus aufzuhalten.
- Laufen, Ballspielen und lautes Schreien ist verboten.
- Die 5 Minuten Pausen werden nicht am Gang verbracht, nur kurze WC-Besuche sind erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auf die nachfolgende Stunde vorzubereiten.

KRANKHEIT & FERNBLEIBEN

- Jegliches **Fernbleiben** vom Unterricht muss entschuldigt werden.
- Wenn ein Kind während des Unterrichts erkrankt, kann es nicht einfach nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen es abholen, um die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- **Anzeigepflichtige Krankheiten** bei Schülerinnen und Schüler und Haushaltsmitgliedern müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden.
- Bei **Verspätungen** sollen die Eltern so früh wie möglich eine Entschuldigung mit Begründung an den Klassenvorstand schicken.

RELIGIONSAUFSICHT

- Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, werden während dieser Stunden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.
- Fällt der Religionsunterricht auf eine **Randstunde** (erste bzw. letzte Stunde), müssen die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler später kommen oder früher gehen – auch am Nachmittag.
- Schülerinnen und Schüler, die unter Religionsaufsicht stehen, warten **vor dem Konferenzzimmer** auf den Aufsichtslehrer oder die Aufsichtslehrerin. Sollte nach 10 Minuten keine Lehrperson erscheinen, muss beim Konferenzzimmer angeläutet werden.
- Wenn keine Religionsaufsicht vorhanden ist, entscheiden die Klassenvorstände, welche Schülerinnen und Schüler in welche Klassen zur Aufsicht eingeteilt werden.
- Während der Religionsstunden ist die Verwendung des Tablets **nicht erlaubt**.

AUFENTHALTSLAUBNIS IN DER SCHULE

In der Schule dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:

- **Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und zur Schule gehörendes Personal.**
- Personen, die für Sicherheitsaufgaben oder Behörden arbeiten.
- Personen, die wegen rechtlicher Angelegenheiten in der Schule sein müssen, wie z.B. Anwälte.
- Personen mit einer speziellen Genehmigung für den Aufenthalt, wie z.B. externe Beratung.
- Personen, die von der Schulleitung oder Lehrern eingeladen wurden, wie z.B. Gastredner oder Prüfer.
- Nach dem Unterricht müssen die Schülerinnen und Schüler die Schule umgehend verlassen, es sei denn, ein weiterer Aufenthalt wurde genehmigt.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Folgende Gegenstände sind während der Schulzeit ausnahmslos verboten:

- Alkohol und Suchtmittel (Zigaretten, Snooze, Drogen, etc.)
- Gegenstände mit denen man jemanden verletzen könnte und die in der Schule nicht benötigt werden (z. B. Zirkel sind erlaubt, Messer und Pfefferspray nicht)
- Waffen oder Nachbildungen von Waffen (z. B. Spielzeugpistole, Softgun)
- Schwere Objekte mit denen man jemanden verletzen könnte (z. B. Steine, Metallgegenstände, etc.)
- Gegenstände, welche den Unterricht stören (z. B. Scherzartikel, etc.).
- Elektronische Geräte, welche nicht im Unterricht oder aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden (Apple Watch, VR Brille, etc.).
- Pornografisches, gewaltverherrlichendes und radikalisiertes Material.
- Energydrinks, aufputschende und zuckerhaltige Getränke wie Softdrinks und Eistee

Untersagte Gegenstände sind auf Aufforderung der Lehrperson zu übergeben und werden nach Unterrichts- oder Veranstaltungsende zurückgegeben, es sei denn, es handelt sich um gefährliche Gegenstände. Diese werden nur an Erziehungsberechtigte zurückgegeben

AUFZEICHNUNGEN:

- Lehrerinnen und Lehrer, Klassenvorstände, das Kinderschutzteam und die Schulleitung können Aufzeichnungen über Gespräche und Wahrnehmungen machen, die nur von ihnen eingesehen werden dürfen.
- Aufzeichnungen werden sicher aufbewahrt und nach 30 Jahren oder wenn die betroffene Person 20 Jahre alt wird, vernichtet. Nur autorisierte Personen dürfen Zugriff darauf haben.

VERHALTENSVEREINBARUNG

der Sportmittelschule Seekirchen

A) SCHÜLER/SCHÜLERIN

Ich halte mich an die Regeln dieser Hausordnung.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

B) ERZIEHUNGBERECHTIGTE(R)

Ich erkläre mich bereit, mein Kind bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und mit der Schule bestmöglich zusammen zu arbeiten.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

C) LEHRPERSONEN

Wir Lehrer stehen hinter dieser Schulordnung und werden die Einhaltung der Regeln fair, gewissenhaft und konsequent einfordern. Bei Verstößen werden wir angemessene Maßnahmen setzen, die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls informieren und wenn erforderlich, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung, die Schulleitung hinzuziehen.

Unterschrift der Klassenlehrperson für das Team

Die unterschriebene Verhaltensvereinbarung verbleibt bei der Klassenlehrperson!